

Unser Zeichen
zi / 023.225

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

16.01.2019

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Donnerstag, 24. Januar 2019**, findet um **18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Rathaus, großer Sitzungssaal**, statt.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Bausachen
 - 2.1 Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (2 x 5 Wohneinheiten) mit Carport und Stellplätzen, Feldbrückenstraße, Flst. 300/2 und 298, Hohenstein
 - 2.2 Anbau einer Weinstube an bestehende Halle mit Verkauf und Ausstellung, Stellplätze und Fahrradstellplätze, Schmiedsberger Weg 38, Flst. 2443, Bönningheim
 - 2.3 Errichtung eines Sichtschutzes, Strombergstraße 20, Flst. 474/2, Bönningheim
 - 2.4 Nutzungsänderung privilegiertes Wohnen in allgemeines Wohnen, Lauerweg 35, Flst. 3036/1, Bönningheim
 - 2.5 Neubau einer Werkhalle für Ladenbau/Schreinerei, Margarete-Steiff-Straße, Teilfläche von Flst. 2486, Bönningheim
 - 2.6 Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 37 Wohneinheiten und Tiefgarage, Brucknerweg, Flst. 7464/3, Bönningheim
 - 2.7 Einbau einer Dachgeschosswohnung mit 2 Gauben, Meisenweg 5, Flst. 1587, Bönningheim
3. Neugestaltung Grünanlage Südseite Rathaus – Beschluss
4. Neupflanzungen Minigolfplatz – Beschluss
5. Kabellegungen durch die Netze BW
 - 5.1 Bönningheim Strombergkeller – Meimsheim Rosenhöhe
 - 5.2 Hofen Neuberg –Hohenstein Mittlere Straße
6. Sonstiges und Bekanntgaben

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/002

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 24.01.2019

Betreff:

Bausachen

**Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (2 x 5 Wohneinheiten)
mit Carport und Stellplätzen
Feldbrückenstraße, Flst. 300/2 und 298, Hohenstein**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zu den Befreiungen, dass statt Satteldach begrünte Pultdächer errichtet werden und die Anzahl der Wohneinheiten überschritten wird mit der Maßgabe 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen. Der Technische Ausschuss erteilt keine Befreiung zur Lage der 4 Stellplätze in der Grünfläche des Grundstücks Flst. 298.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchwiesen“. Es wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Geplant ist der Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 5 Wohneinheiten, 2 Carports und 13 Stellplätzen.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 über die Planungen bereits beraten. Das Einvernehmen zur abweichenden Dachform – begrüntes Pultdach statt Satteldach wurde in Aussicht gestellt. Außerdem hat der Technische Ausschuss sein Einvernehmen zur abweichenden Anzahl der Wohneinheiten – 5 Wohneinheiten pro Gebäude statt 3 Wohneinheiten – mit der Maßgabe in Aussicht gestellt, dass dann 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen sind.

Geschossigkeit und Firstrichtung sind eingehalten.

Der westliche und östliche Erker überschreiten die Baugrenze. Da es sich um ein untergeordnetes Bauteil handelt, ist hierfür kein Einvernehmen erforderlich.

4 der erforderlichen Stellplätze sollen in der nördlich des Baugrundstücks befindlichen Grünfläche nachgewiesen werden. Hierzu kann das Einvernehmen nicht empfohlen werden, da Stellplätze in der Grünfläche nicht zulässig sind.

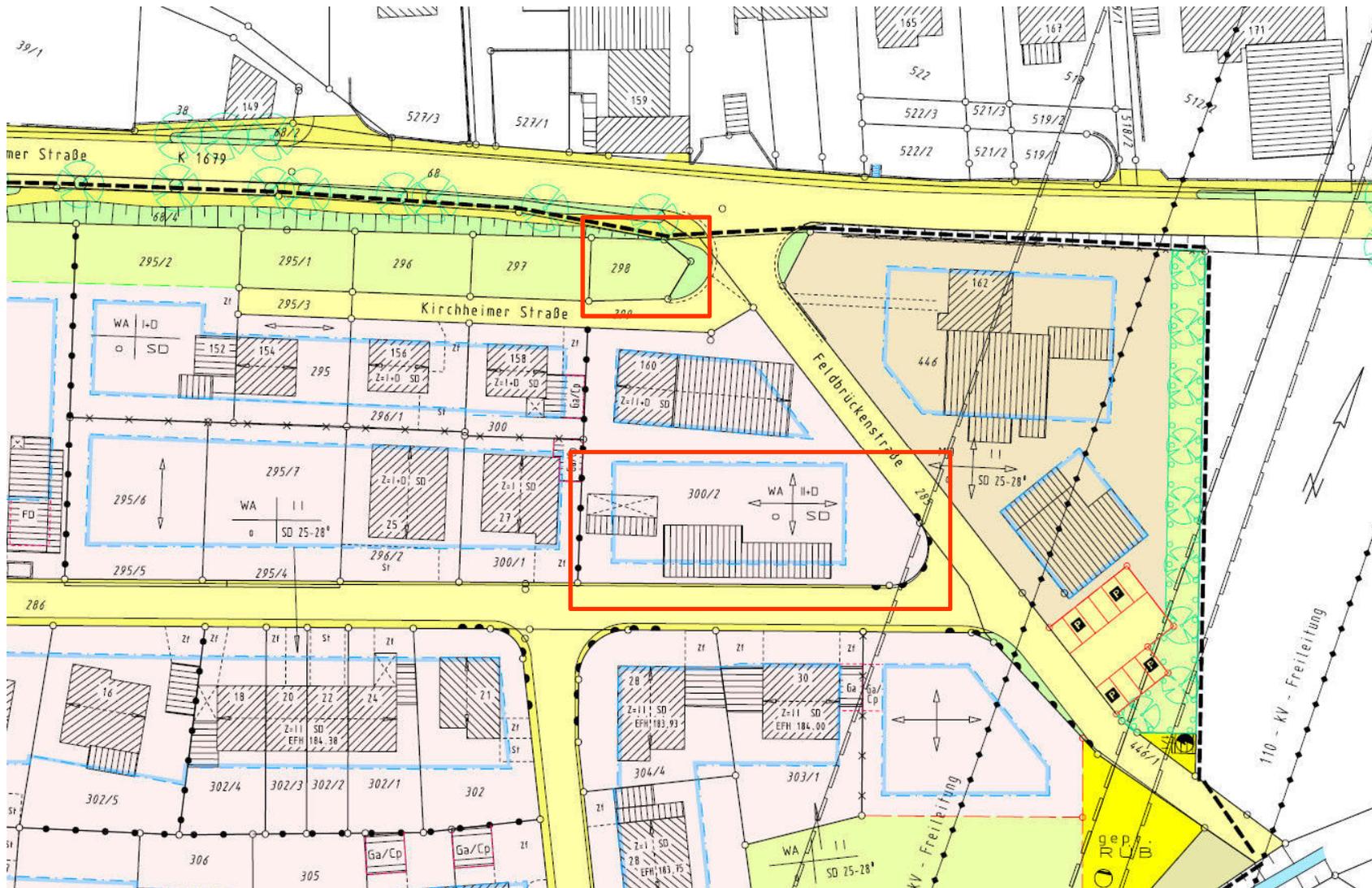
Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Anzahl der Wohneinheiten
- abweichende Dachform
- 4 Stellplätze in der privaten Grünfläche

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Lageplan, Grundriss Erdgeschoss und Ansichten

TA 24. Januar 2019

Ausschnitt Bebauungsplan „Kirchwiesen“



Grundriss Erdgeschoss



Ansicht Norden



WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLATZE

TA 24. Januar 2019

Ansicht Osten Haus 1



HAUS 1

WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLÄTZE

TA 24. Januar 2019

Ansicht Osten Haus 2

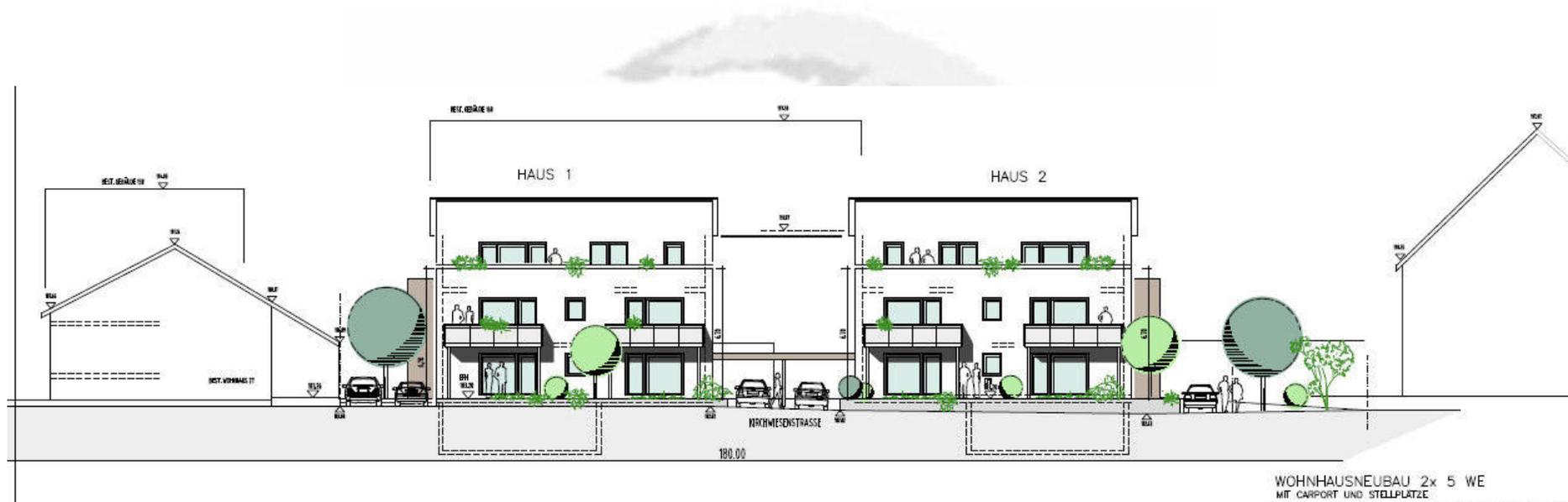


HAUS 2

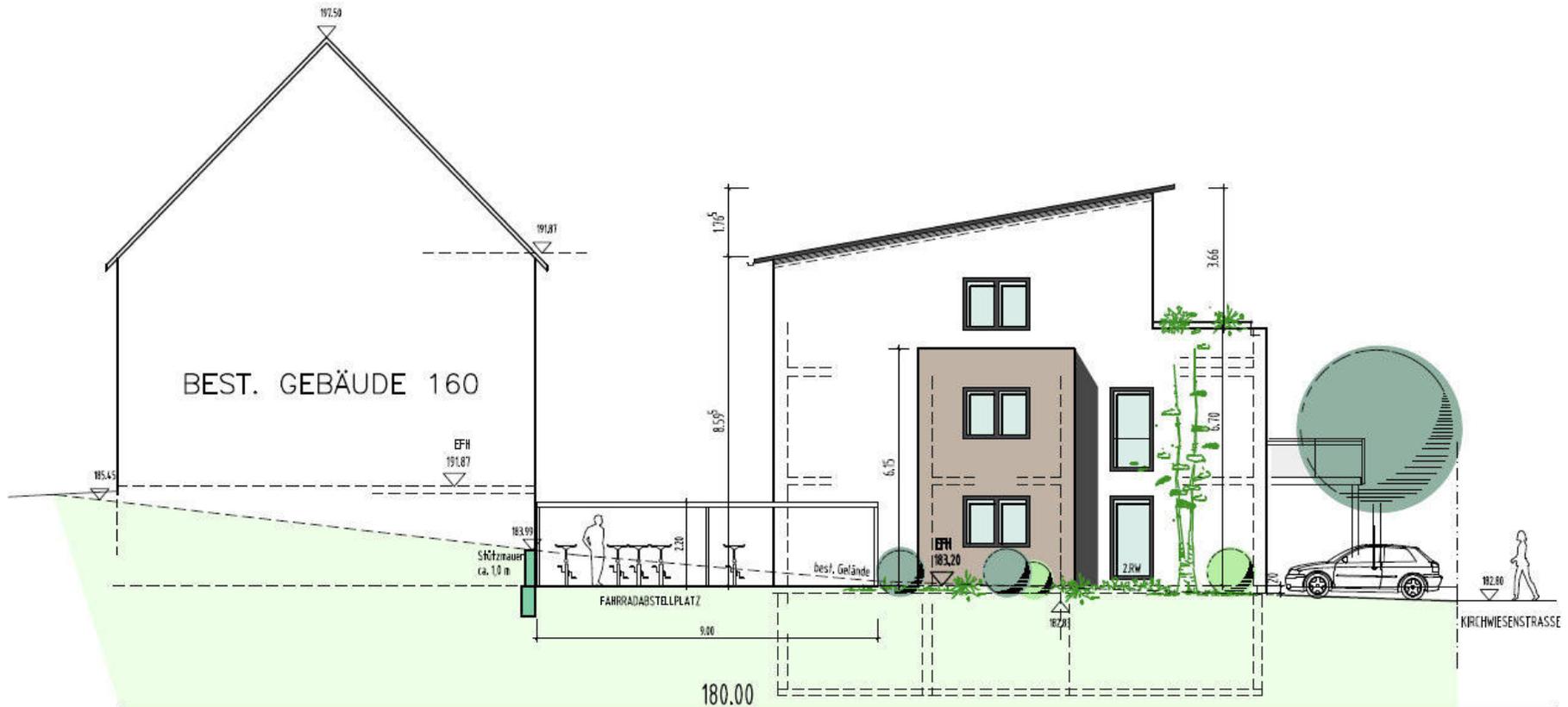
WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLÄTZE

TA 24. Januar 2019

Ansicht Süden



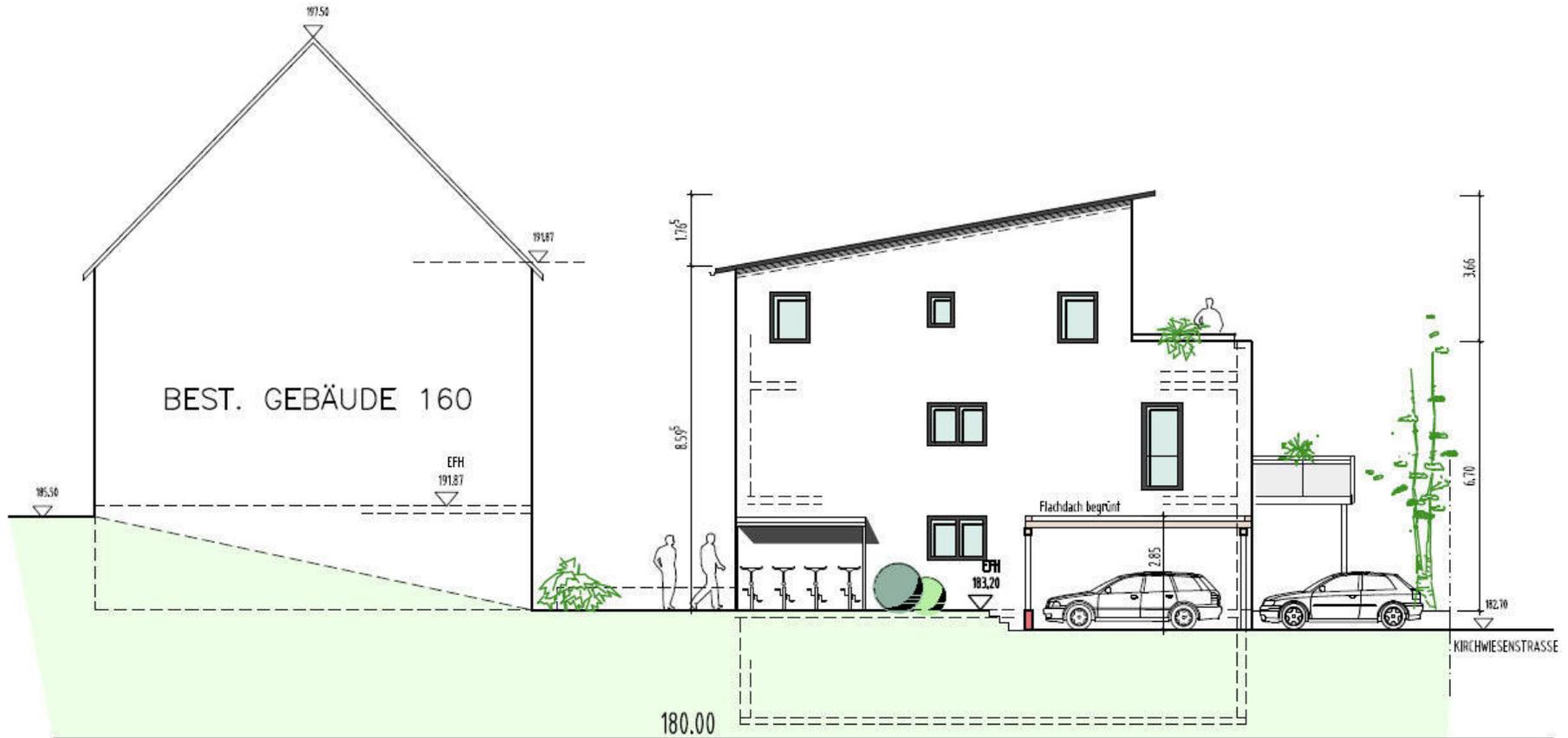
Ansicht Westen Haus 1



HAUS 1

WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLÄTZE

Ansicht Westen Haus 2



HAUS 2

WOHNHAUSNEUBAU 2x 5 WE
MIT CARPORT UND STELLPLÄTZE

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/001

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 07.01.2019

Betreff:

Bausachen

**Anbau einer Weinstube an bestehende Halle mit Verkauf und Ausstellung, Stellplätze und Fahrradstellplätze
Schmiedsberger Weg 38, Flst. 2443, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag. Die Befreiung für die Errichtung der Stellplätze in der Pflanzgebotsfläche wird nicht erteilt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schmiedsberg, 1. Änderung“. Es wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Geplant ist der Anbau einer Weinstube mit Verkauf und Ausstellung, Stellplätze und Fahrradstellplätze.

Die Vorgaben des Bebauungsplans sind eingehalten bezüglich EFH, Gebäudehöhe, Geschossigkeit, Dachform, Dachneigung und Firstrichtung.

Das Baufenster wird im nördlichen Bereich durch das Vordach des Eingangsbereichs um ca. 80 cm überschritten. Da es sich hierbei um ein untergeordnetes Bauteil handelt, ist kein Einvernehmen der Stadt erforderlich.

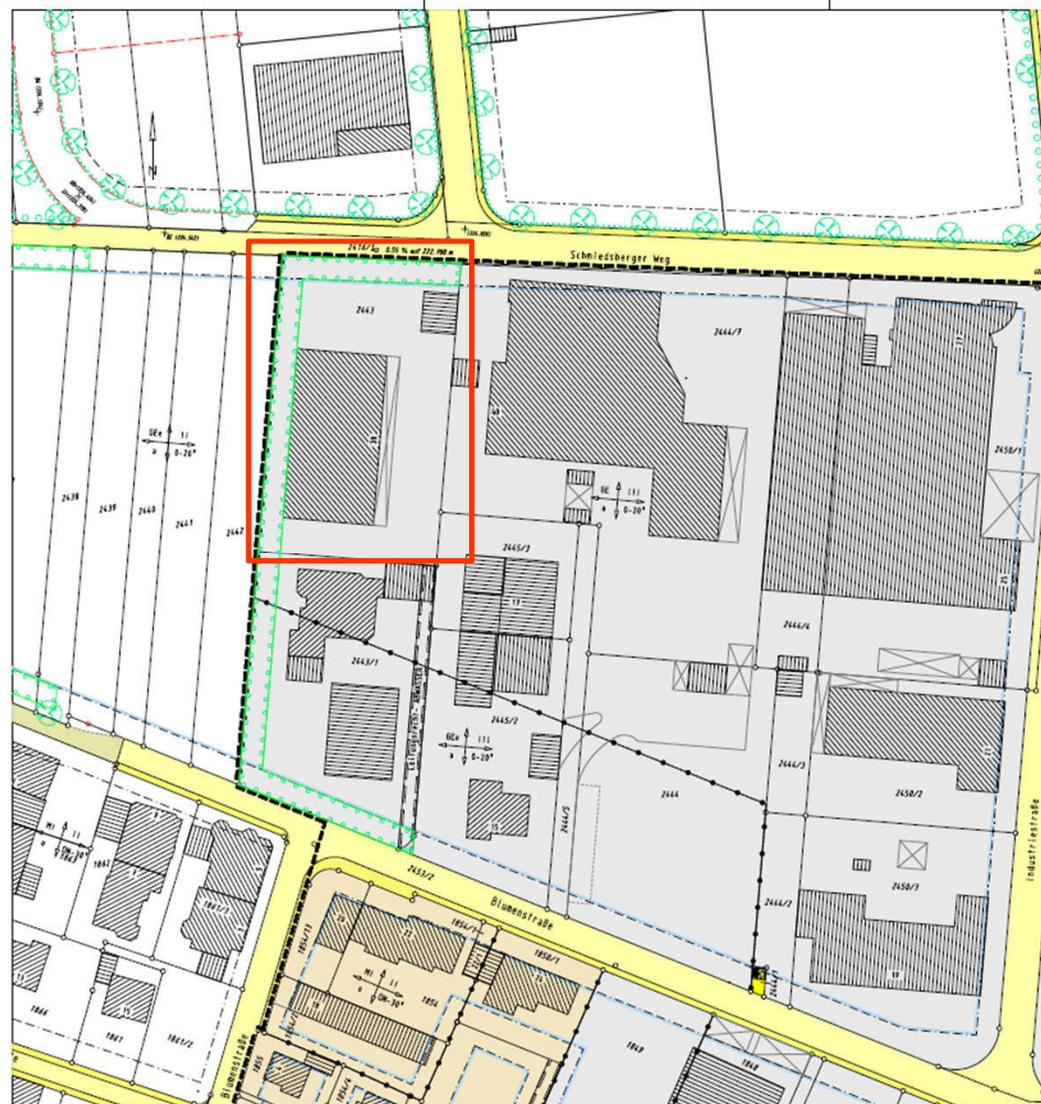
Im nördlichen Bereich des Grundstücks sollen 3 Stellplätze angelegt werden. Nach den Vorgaben des Bebauungsplans sind Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, jedoch nur im indirekten Anschluss und einem Abstand zur Erschließungsstraße mit 1m. Diese Vorgaben sind für die beiden Stellplätze an der Nordostecke nicht eingehalten. Deshalb kann hierfür das Einvernehmen nicht vorgeschlagen werden.

Die Stellplätze befinden sich in der Pflanzgebotsfläche. Die Zufahrt zum Grundstück hat über die Pflanzgebotsfläche zu erfolgen. Für die Stellplätze im Bereich der Pflanzgebotsfläche kann das Einvernehmen nicht vorgeschlagen werden.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Lageplan, Grundriss Erdgeschoss und Ansichten

TA 24. Januar 2019

Ausschnitt Bebauungsplan „Schmiedsberg, 1. Änderung“



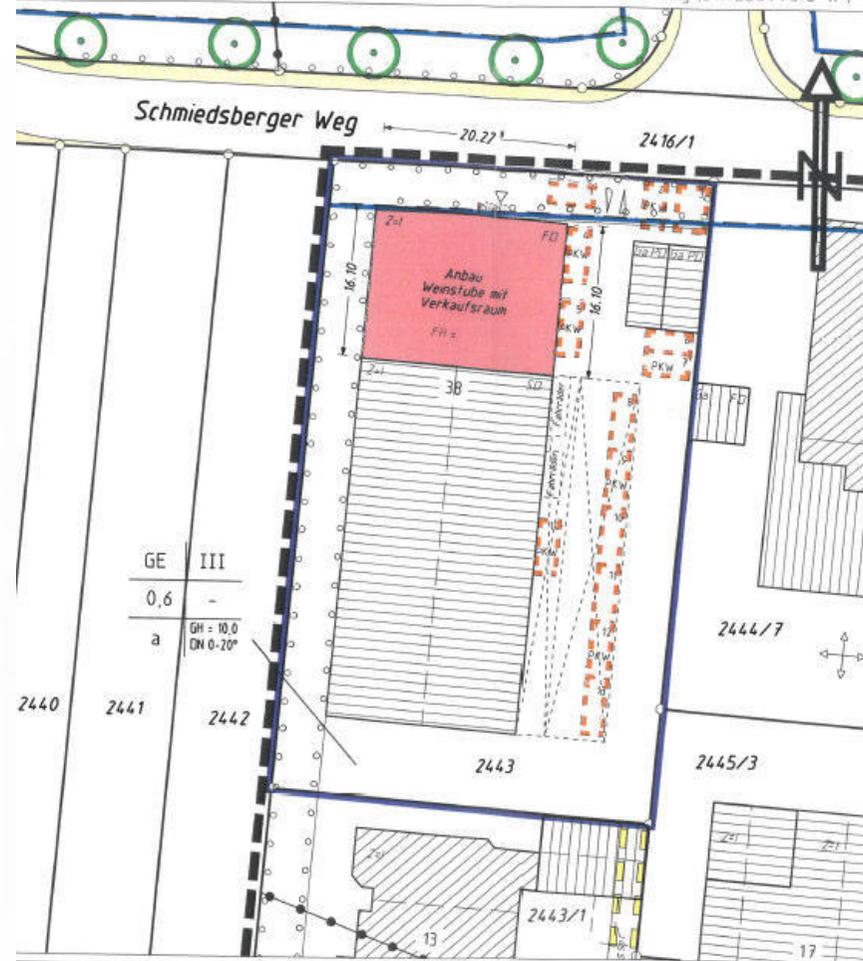
Lageplan

Landkreis : Ludwigsburg Stadt : Bönningheim Gemarkung : Bönningheim

LAGEPLAN

- ZEICHNERISCHER TEIL -

Maßstab 1 : 500 zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO B-W)

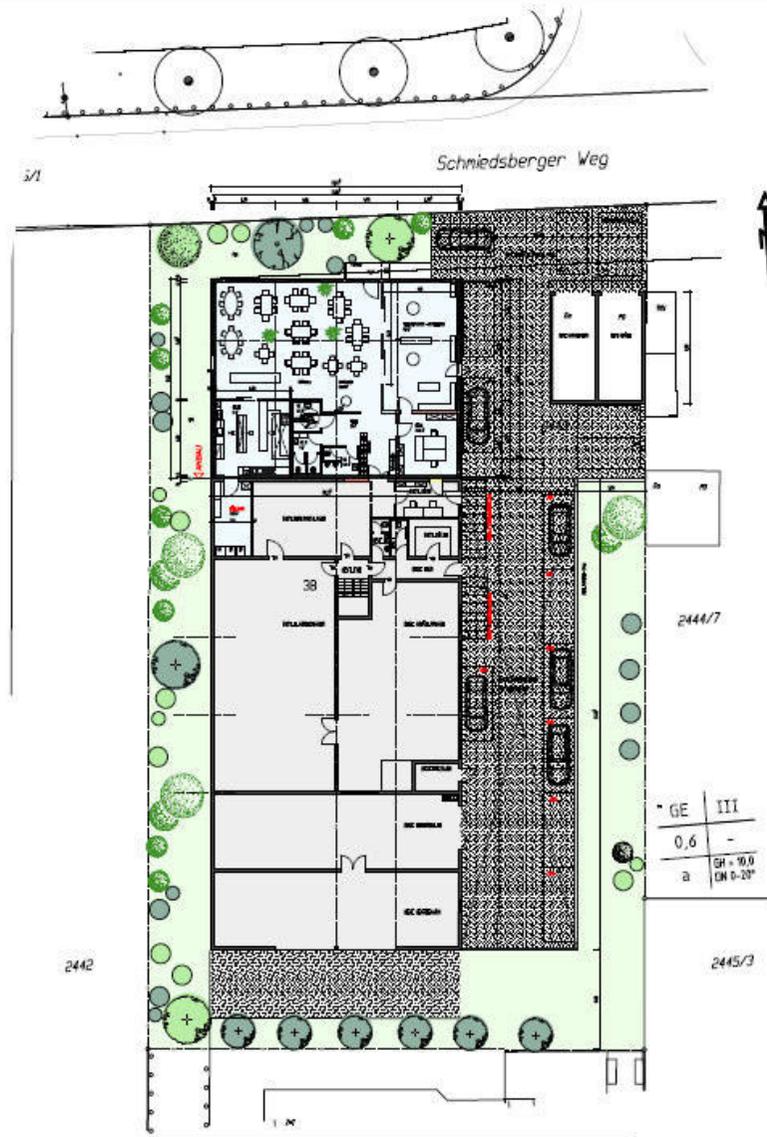


Andere als im Plan eingetragene unterirdische Versorgungsleitungen und dergleichen sind dem Planverfasser nicht bekannt.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 5 Absatz 3 LBOVVO B-W
Gefertigt: Brackenheim, den 12. November 2018

TA 24. Januar 2019

Grundriss Erdgeschoss



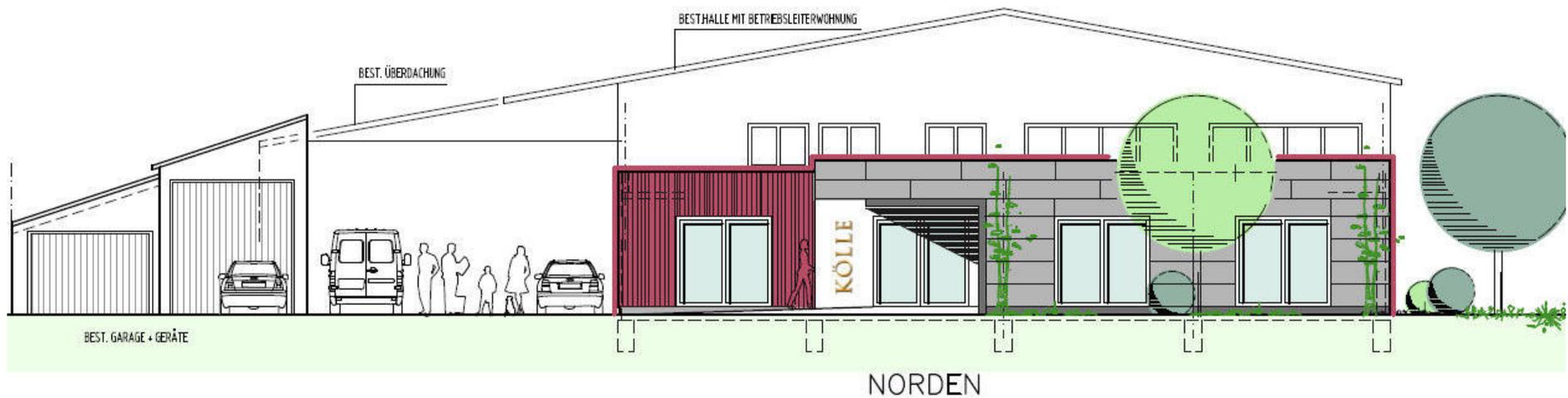
Ansicht Westen



ANBAU EINER WEINSTUBE AN BEST. HALLE
MIT VERKAUF + AUSSTELLUNG

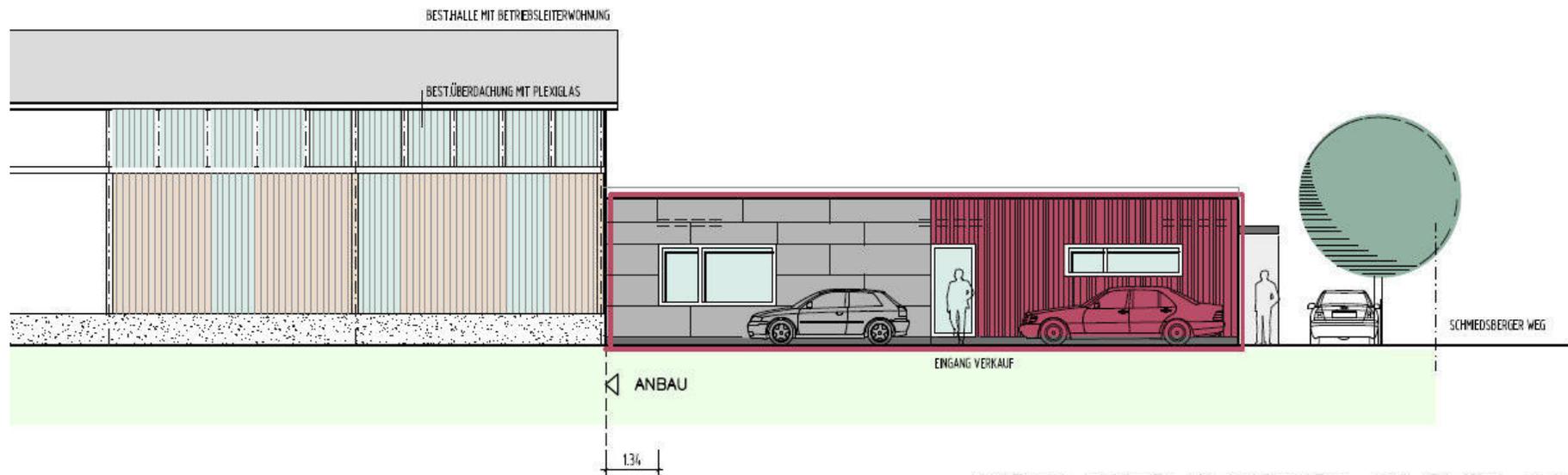
TA 24. Januar 2019

Ansicht Norden



ANBAU EINER WEINSTUBE AN BEST. HALLE
MIT VERKAUF + AUSSTELLUNG

Ansicht Osten



ANBAU EINER WEINSTUBE AN BEST. HALLE
MIT VERKAUF + AUSSTELLUNG

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/003

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 07.01.2019

Betreff:

**Bausachen
Errichtung eines Sichtschutzes
Strombergstraße 20, Flst. 474/2, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt kein Einvernehmen zur Befreiung.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klosterburgäcker“. Es wurde ein Befreiungsantrag eingereicht.

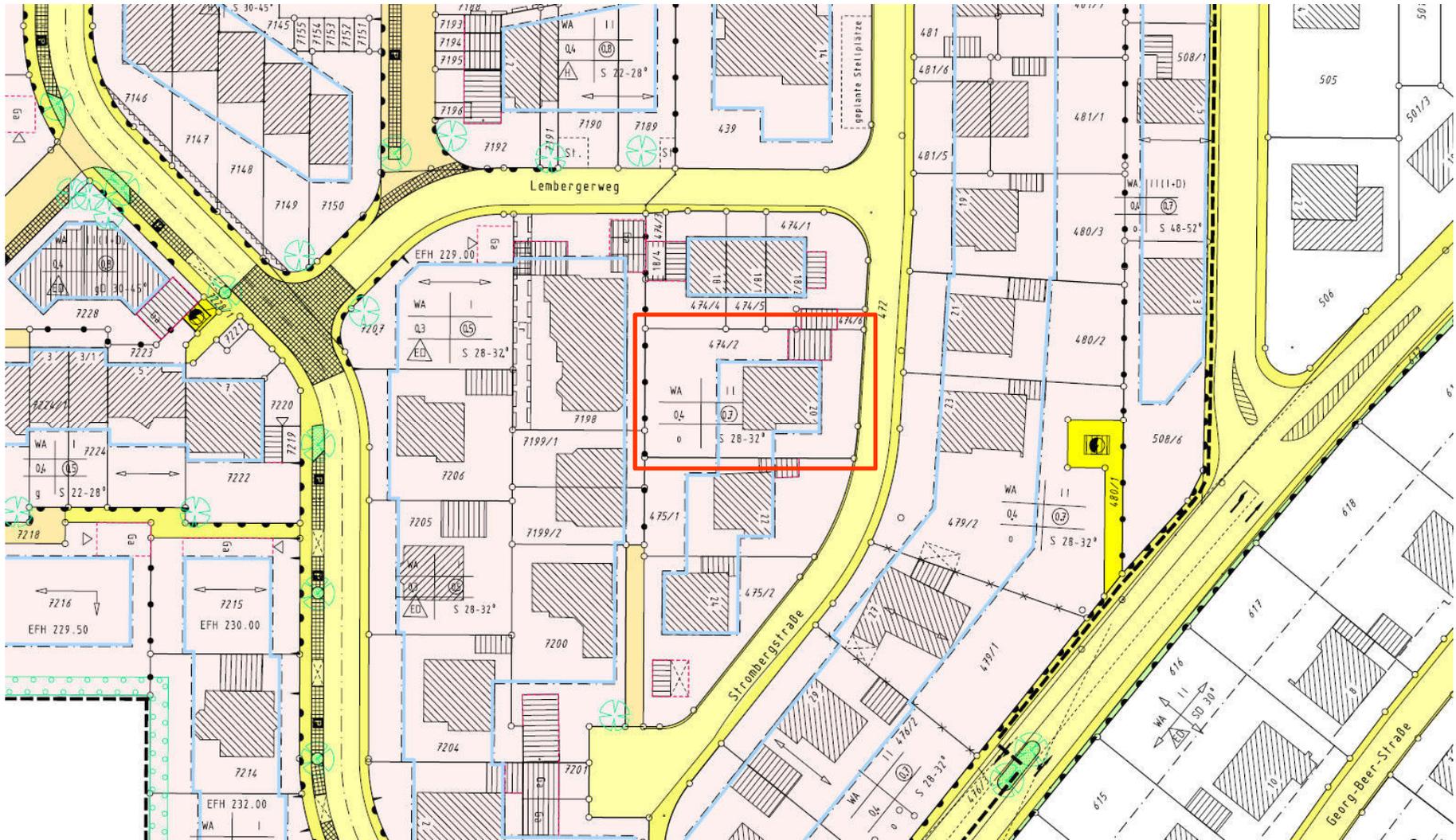
Geplant ist die Errichtung eines Sichtschutzes im östlichen Bereich an der südlichen Grundstücksgrenze.

Nach den Vorgaben des Bebauungsplans können zur Schaffung von Gartenhöfen Wände bis 1,80 m Höhe innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Von dieser Vorschrift wird eine Befreiung beantragt, da sich der Bereich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet und kein Gartenhof geschaffen wird.

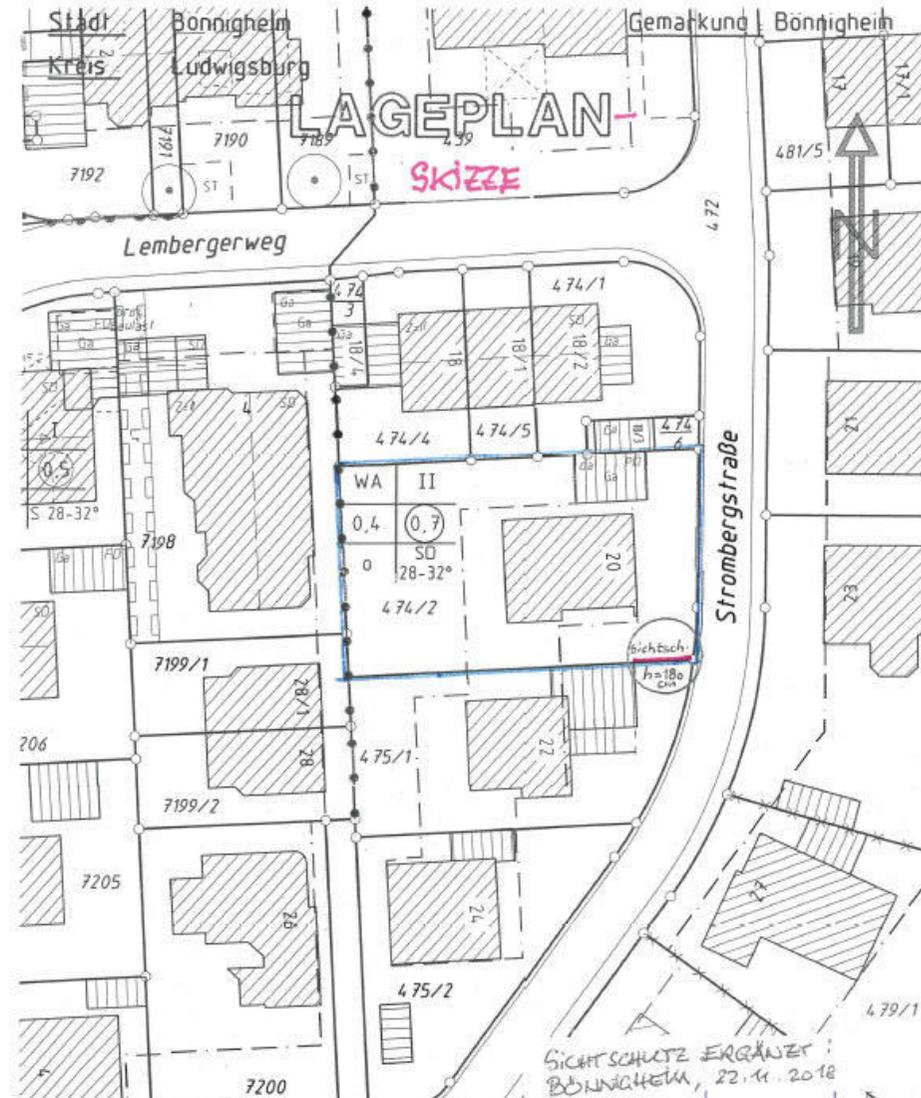
Das Einvernehmen zur Befreiung kann nicht vorgeschlagen werden.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan und Lageplanskizze

Ausschnitt Bebauungsplan „Klosterburgäcker“



Lageplanskizze



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/004

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 07.01.2019

Betreff:

Bausachen

**Nutzungsänderung privilegiertes Wohnen in allgemeines Wohnen im Erdgeschoss
Lauerweg 35, Flst. 3036/1, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung im EG.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Geplant ist die Nutzungsänderung der bestehenden Wohnung im Erdgeschoss. Die Wohnung war bisher für privilegiertes Wohnen und soll künftig für allgemeines Wohnen genutzt werden.

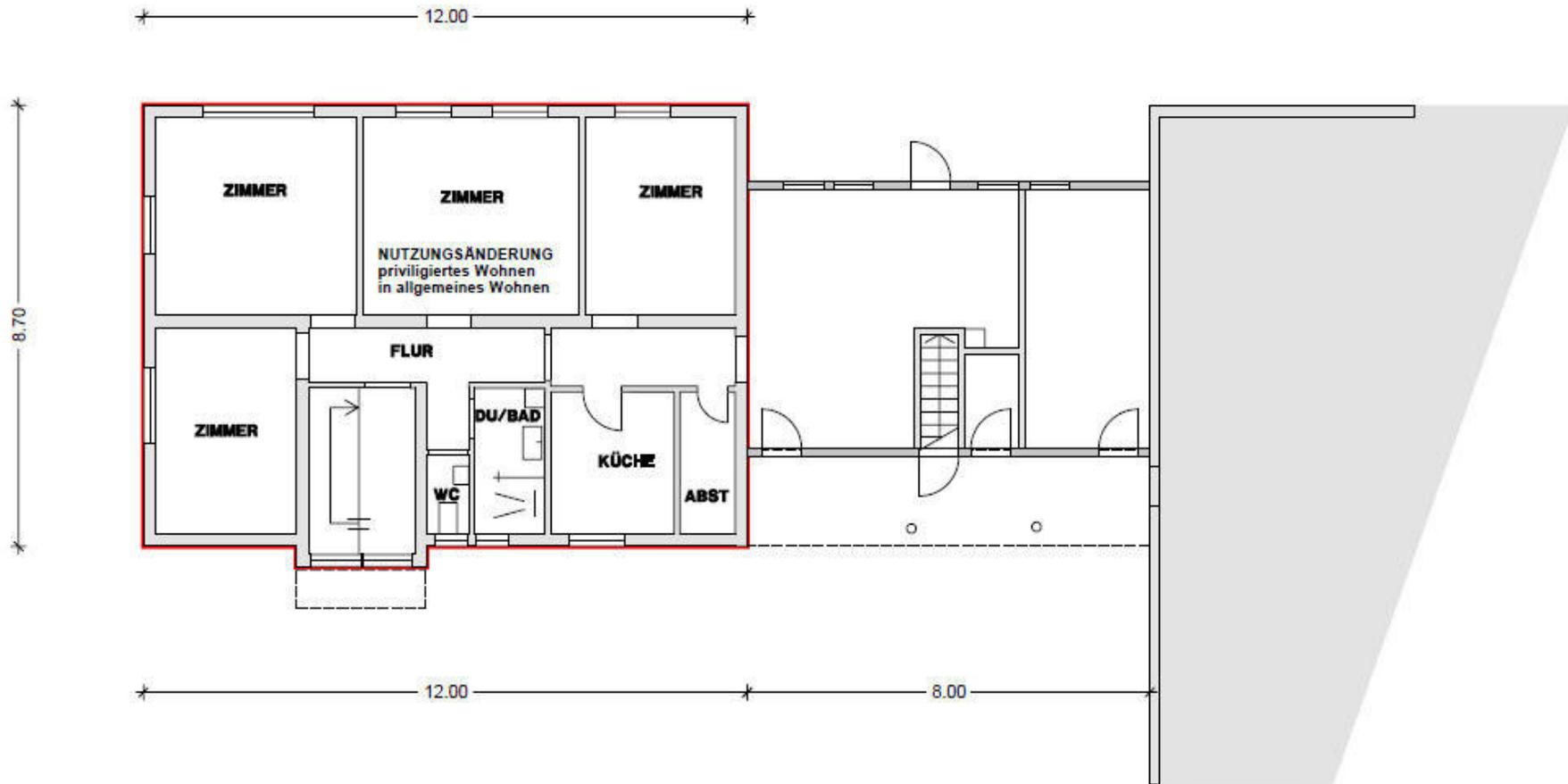
Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Anlagen: Lageplan, Grundriss Erdgeschoss und Ansichten

Lageplan



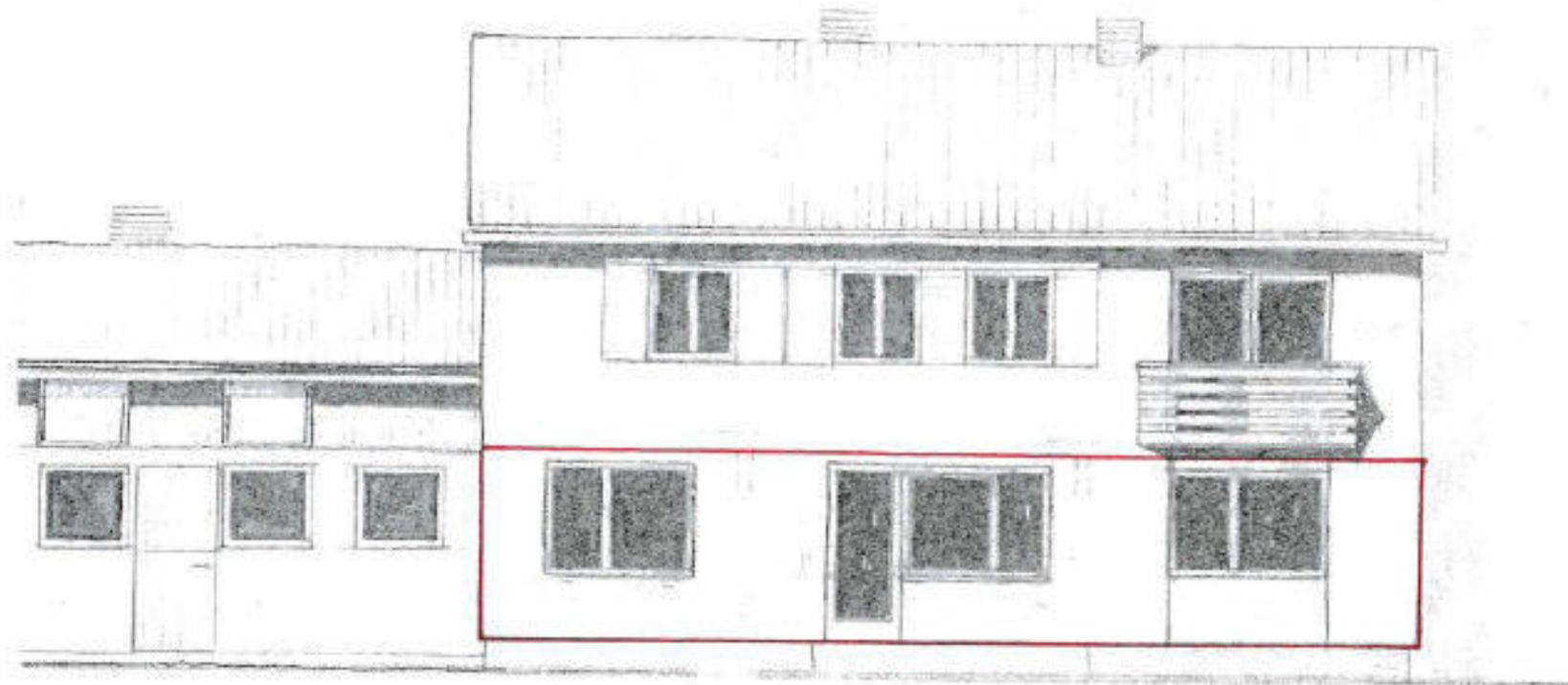
Grundriss Erdgeschoss



ERDGESCHOSS

TA 24. Januar 2019

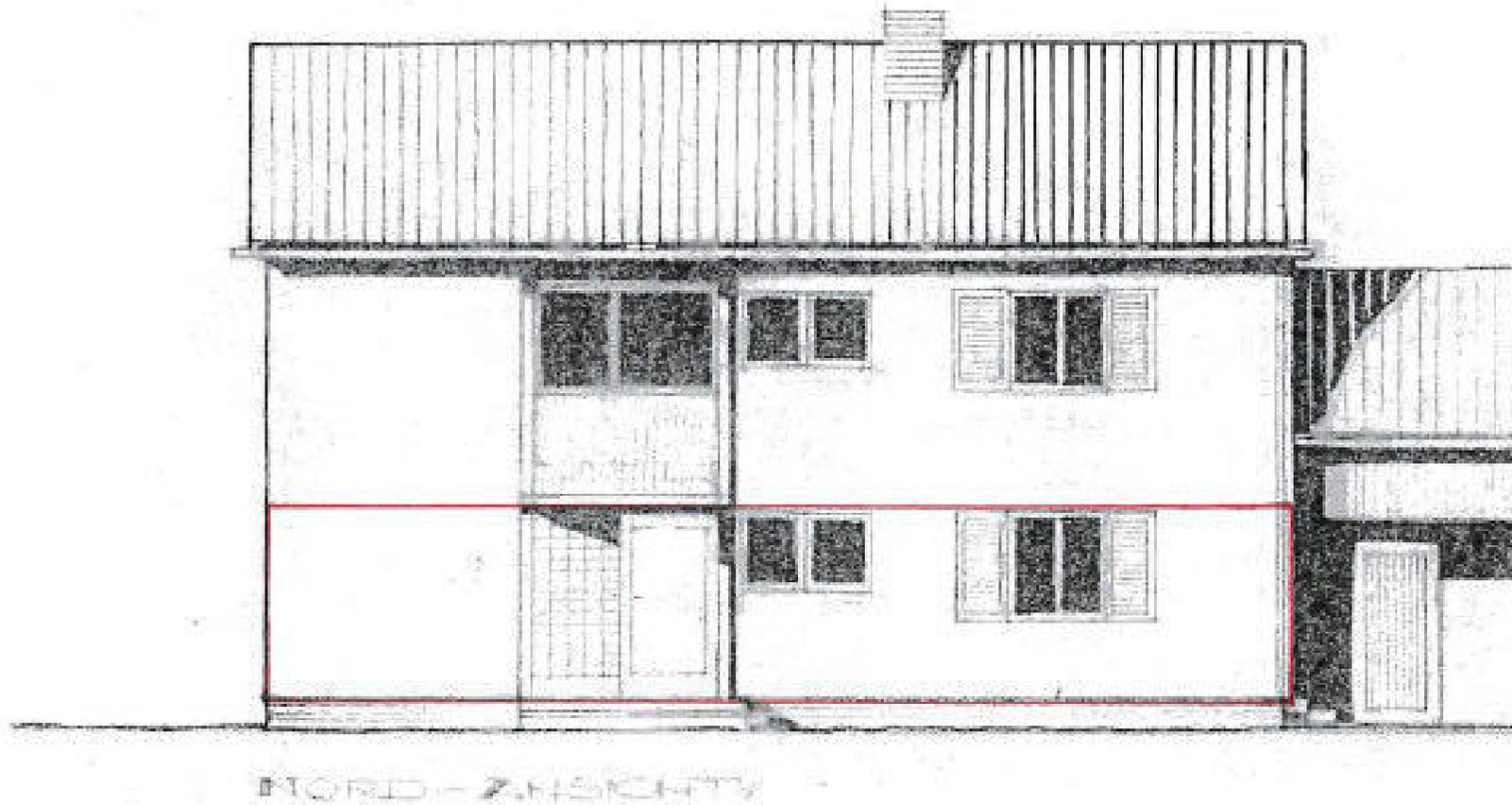
Ansicht Süden



ANSICHT SÜDEN

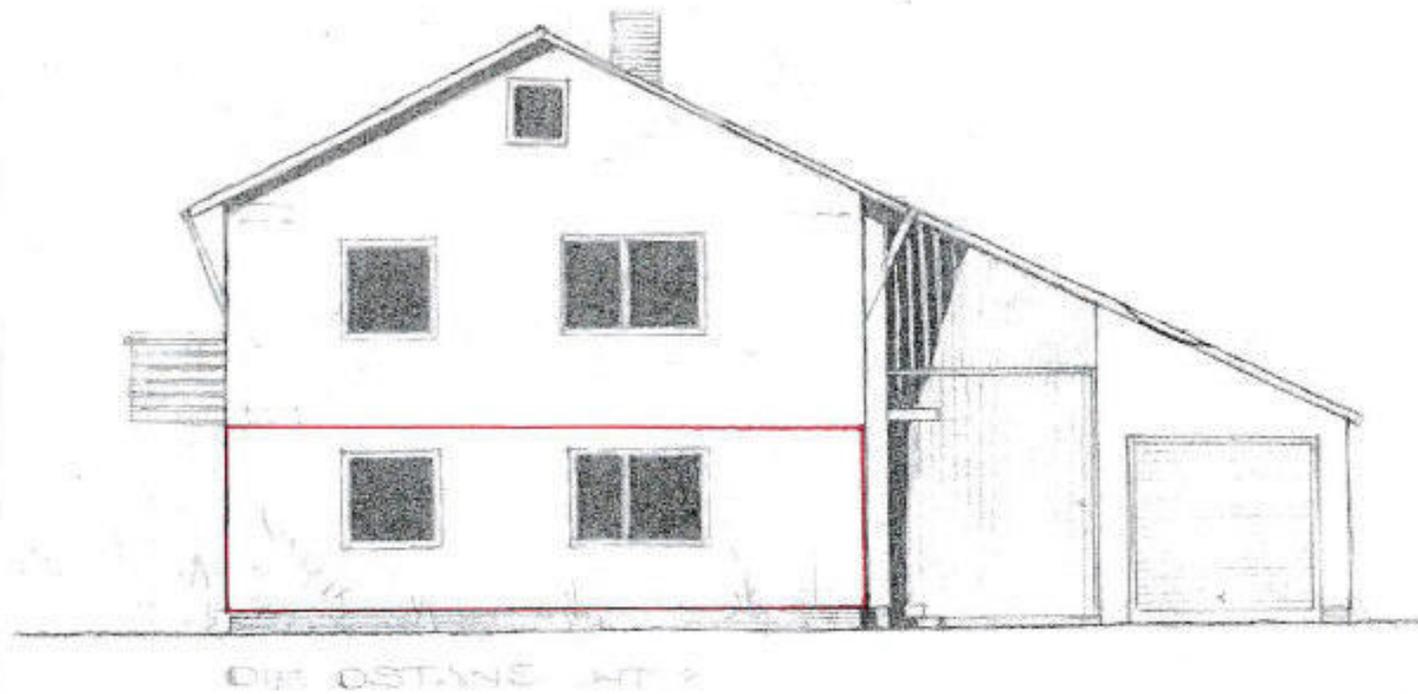
TA 24. Januar 2019

Ansicht Norden



TA 24. Januar 2019

Ansicht Osten



Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lauffener Feld III“.

Da noch wesentliche Unterlagen, insbesondere qualifizierter Freiflächenplan und Entwässerungsplanung fehlen, kann der Antrag derzeit nicht geprüft werden.

Anlagen: Lageplan

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/007

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 07.01.2019

Betreff:

Bausachen

**Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit 37 Wohneinheiten
und Tiefgarage**

Brucknerweg, Flst. 7464/3, Bönningheim

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.10.2018	nicht öffentlich	2.3	2018/128

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung, dass sich der Spielplatzbereich im Südosten außerhalb des Baufensters befindet. Außerdem wird das Einvernehmen erteilt zur abweichenden Erdgeschossfußbodenhöhe beim südlichen Gebäude, zur abweichenden Dachneigung mit 25° und zur Überschreitung des Baufensters mit einem Bauteil an der Westseite südlichen Gebäudes.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlossfeld, 4. Änderung“.

Geplant ist der Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 37 Wohneinheiten und Tiefgarage.

Die Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich Firsthöhe, Firstrichtung, Dachform und Anzahl Stellplätze sind eingehalten.

Folgende Befreiungen sind erforderlich:

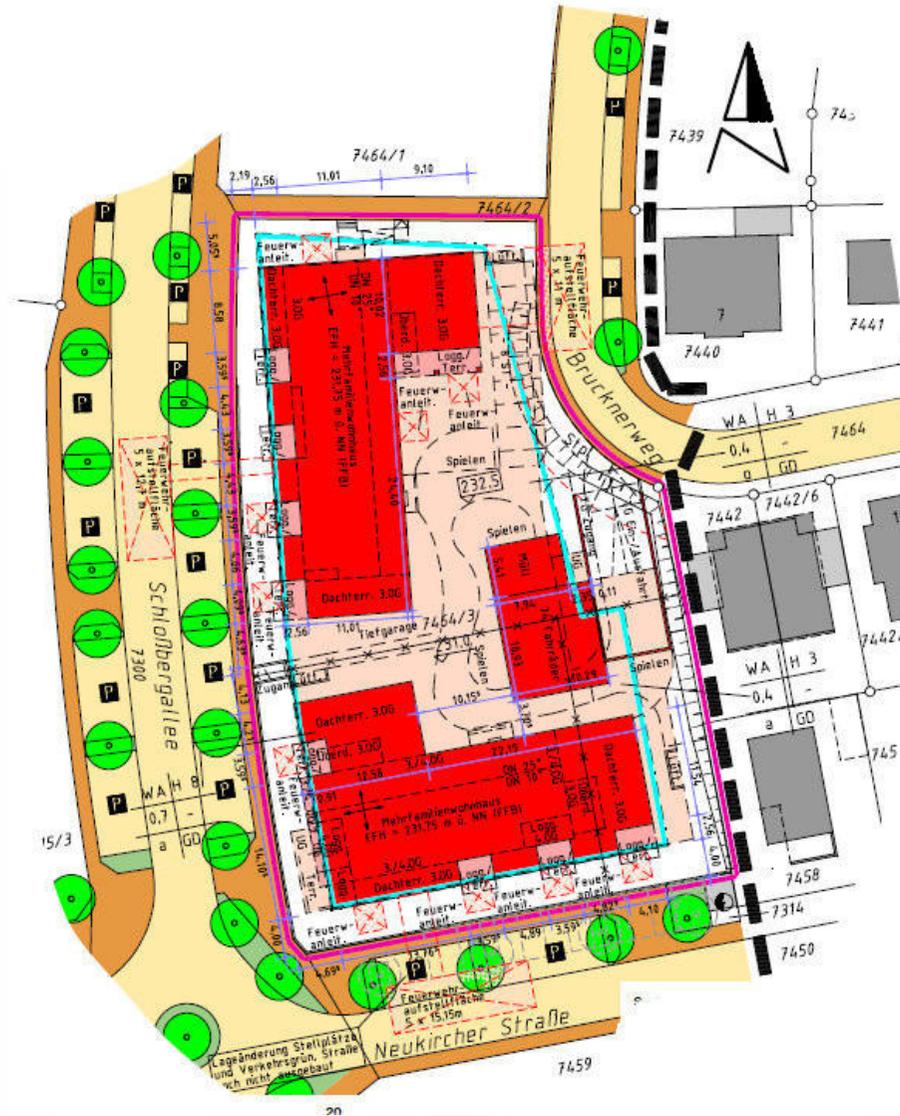
- der Spielplatzbereich im Südosten befindet sich außerhalb des Baufensters
- die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) des südlichen Gebäudes weicht um 0,75 von der Bezugsebene ab. Nach den Vorgaben des Bebauungsplans ist eine Abweichung um 0,50 zulässig. Hier wird eine Befreiung empfohlen. Die beiden Gebäude sollen eine gemeinsame Tiefgarage erhalten, wofür eine gemeinsame EFH erforderlich ist. Die Gebäudehöhe wird trotzdem eingehalten.
- die Gebäude haben asymmetrische Satteldächer mit 10° und 25° Dachneigung. Nach den Vorgaben des Bebauungsplans hat die Dachneigung 0° bis 20° zu betragen. Die Dachform mit Dachneigung lehnt sich an das am Kreisel diagonal gegenüberliegende Projekt an und soll der Quartiermitte eine markante und expressive Architektur aus einem Guss mit gleicher Dachform für beide Gebäude geben. Deshalb wird hier eine Befreiung empfohlen.
- die Baugrenze des südlichen Gebäudes wird auf der Westseite mit einem Bauteil vom 2. Obergeschoss bis einschließlich Dachgeschoss überschritten. Dies ist städtebaulich bedingt zum Erzielen einer markanten Bauform und dessen Präsenz im Straßenraum, nicht zur Erhöhung der Ausnutzung (Baufenster und zulässige Höhenentwicklung werden nicht ausgenutzt). Deshalb wird das Einvernehmen hier empfohlen.

Der städtebauliche Planentwurf wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2018 vorgestellt. Die Planung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Realisierung der Feuerwehraufstellfläche im Bereich der Neukircher Straße muss das Anlegen der öffentlichen Stellplätze/Gehwegflächen geändert werden. Die Stadt erteilt hierfür die erforderliche Befreiung.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Lageplan, Grundriss Erdgeschoss und Ansichten

Lageplan



TA 24. Januar 2019

Grundriss Erdgeschoss



Ansicht Norden Haus Nord



Ansicht Nord

TA 24. Januar 2019

Ansicht Osten Haus Nord



Ansicht Ost

Ansicht Süden Haus Nord



Ansicht Süd

TA 24. Januar 2019

Ansicht Westen Haus Nord



Ansicht West

TA 24. Januar 2019

Ansicht Norden Haus Süd



Ansicht Nord

Ansicht Osten Haus Süd



Ansicht Ost

TA 24. Januar 2019

Ansicht Süden Haus Süd



Ansicht Süd

TA 24. Januar 2019

Ansicht Westen Haus Süd



Ansicht West

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/008

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 07.01.2019

Betreff:**Bausachen**

**Einbau einer Dachgeschosswohnung mit 2 Gauben
Meisenweg 5, Flst. 1587, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Barrwiesen, 1. Änderung“.

Geplant ist der Einbau einer Dachgeschosswohnung mit 2 Gauben und einem Balkon.

Es liegt eine Baugenehmigung aus dem Jahre 2006 vor für den Einbau von 2 Dachgeschosswohnungen mit Gauben und Balkonen und die Errichtung von 4 Stellplätzen.

Tatsächlich wurde bisher nur eine Dachgeschosswohnung eingebaut und 4 Stellplätze errichtet. Da die Baugenehmigung vor mehr als 3 Jahren erteilt wurde, ist für den Einbau der 2. Wohnung eine neue Baugenehmigung erforderlich.

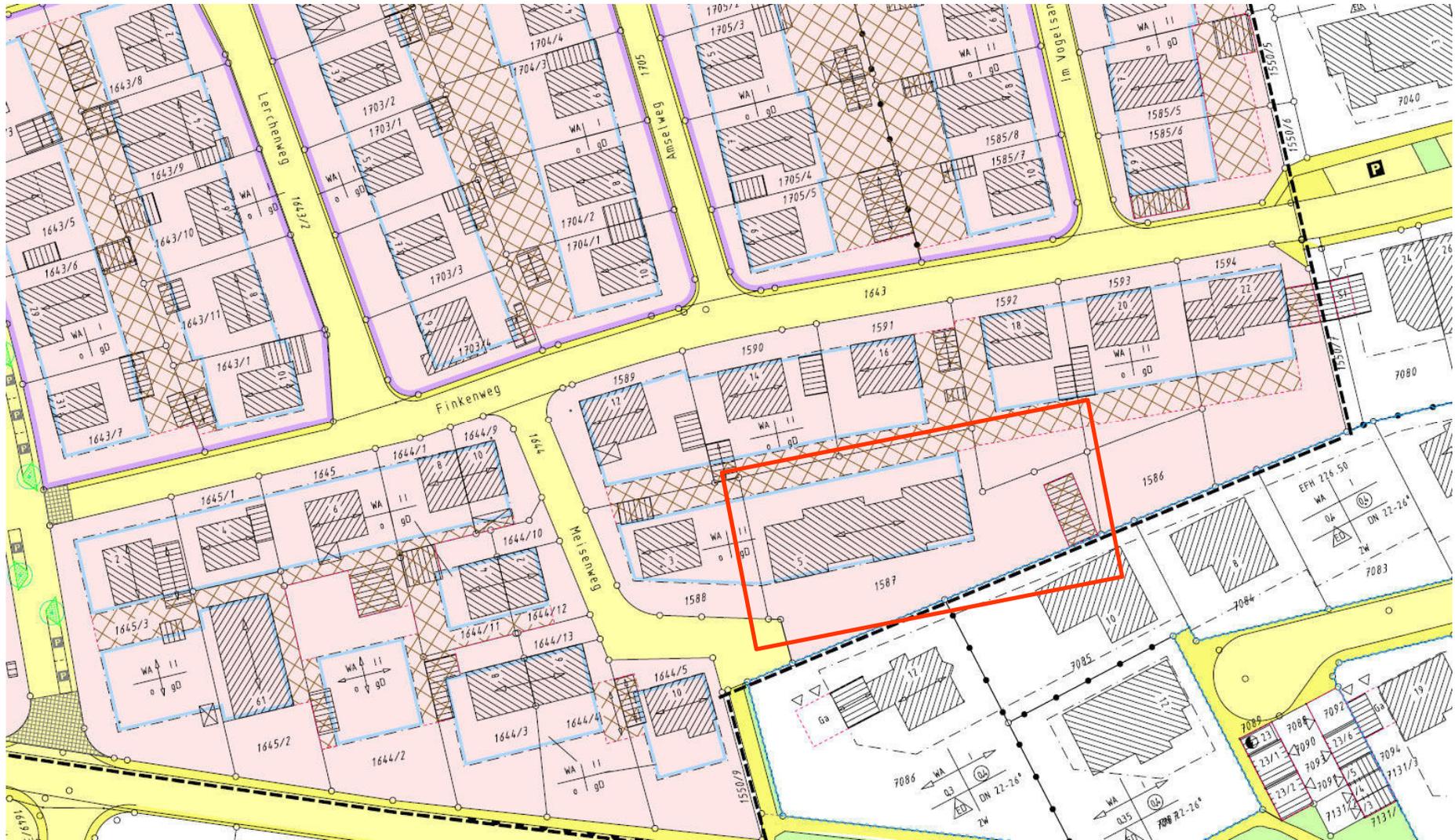
Die Dachgaubenvorschriften sind eingehalten.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

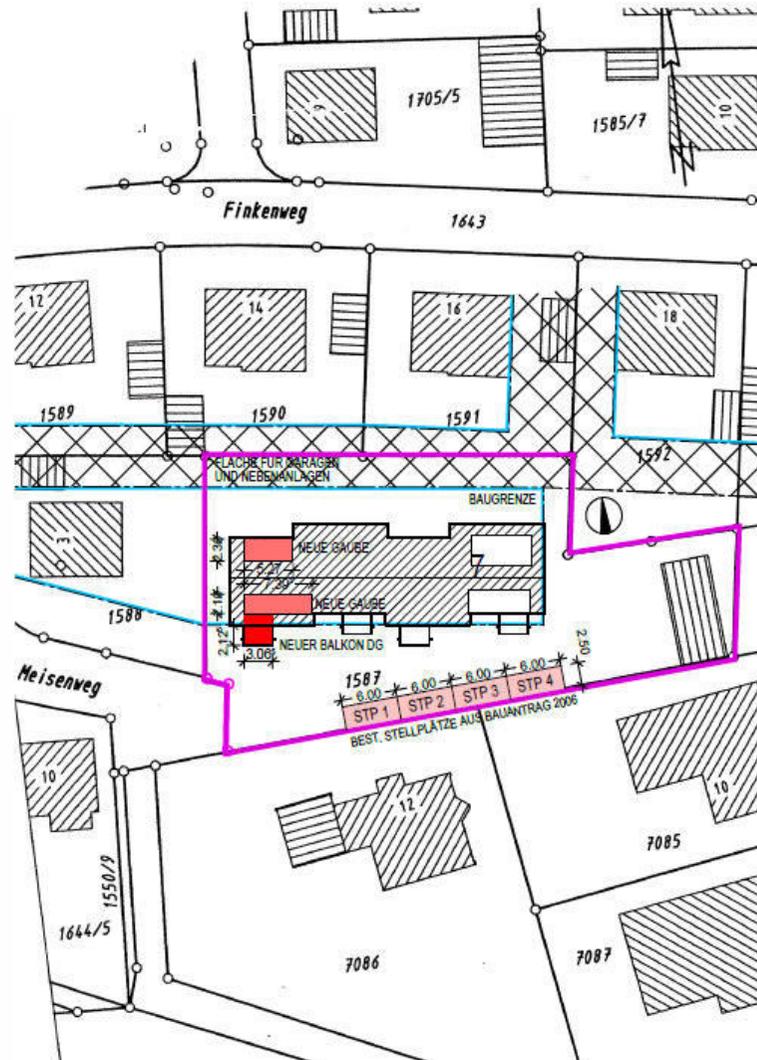
Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Lageplan, Grundriss Dachgeschoss und Ansichten

TA 24. Januar 2019

Ausschnitt Bebauungsplan „Barrwiesen, 1. Änderung“



Lageplan



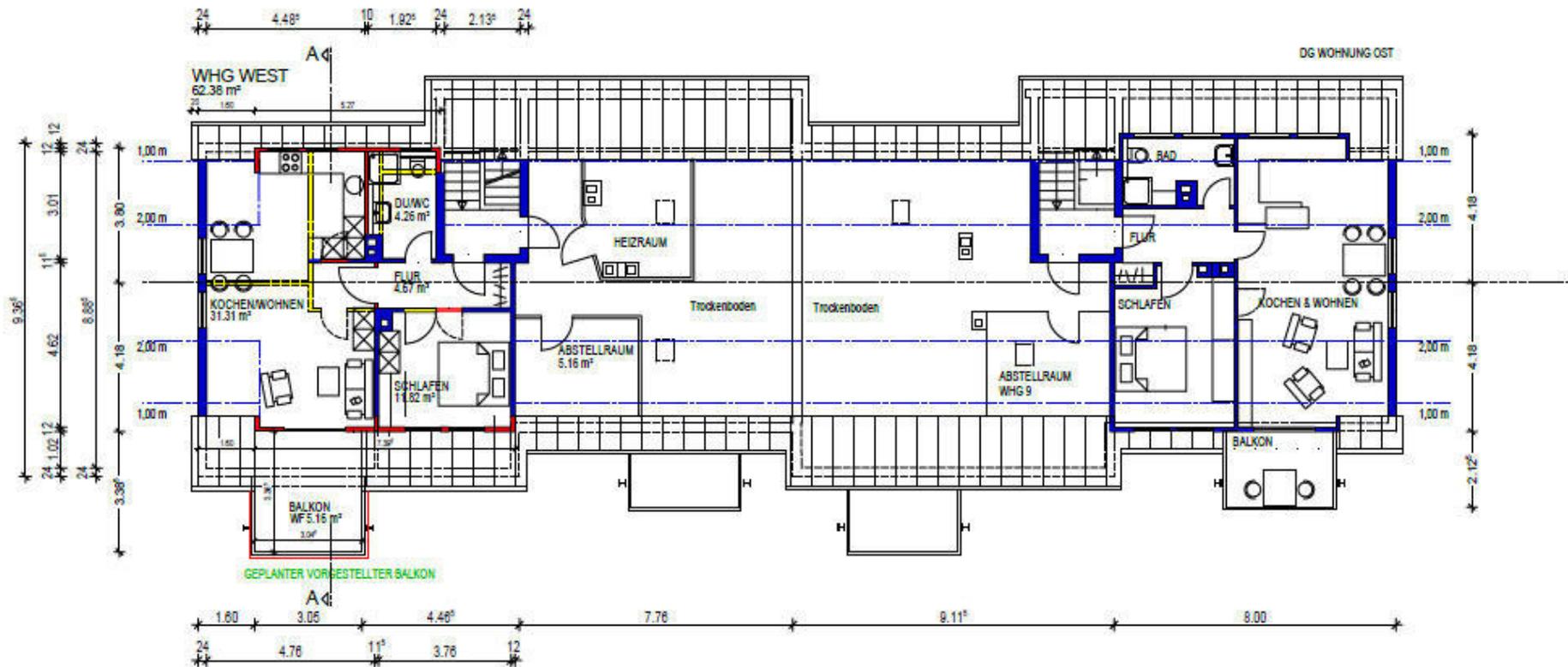
STELLPLATZNACHWEIS:

IM JAHR 2006 WURDE DIE
ERRICHTUNG VON
- 2 DACHGESCHOSSWOHNUNGEN
- 4 STELLPLÄTZEN
BEANTRAGT UND GENEHMIGT.

ERSTELLT WURDE VOR DER
ÄNDERUNG DES B-PLANES
IM JAHR 2010
- 1 DACHGESCHOSSWOHNUNG
- 4 STELLPLÄTZE

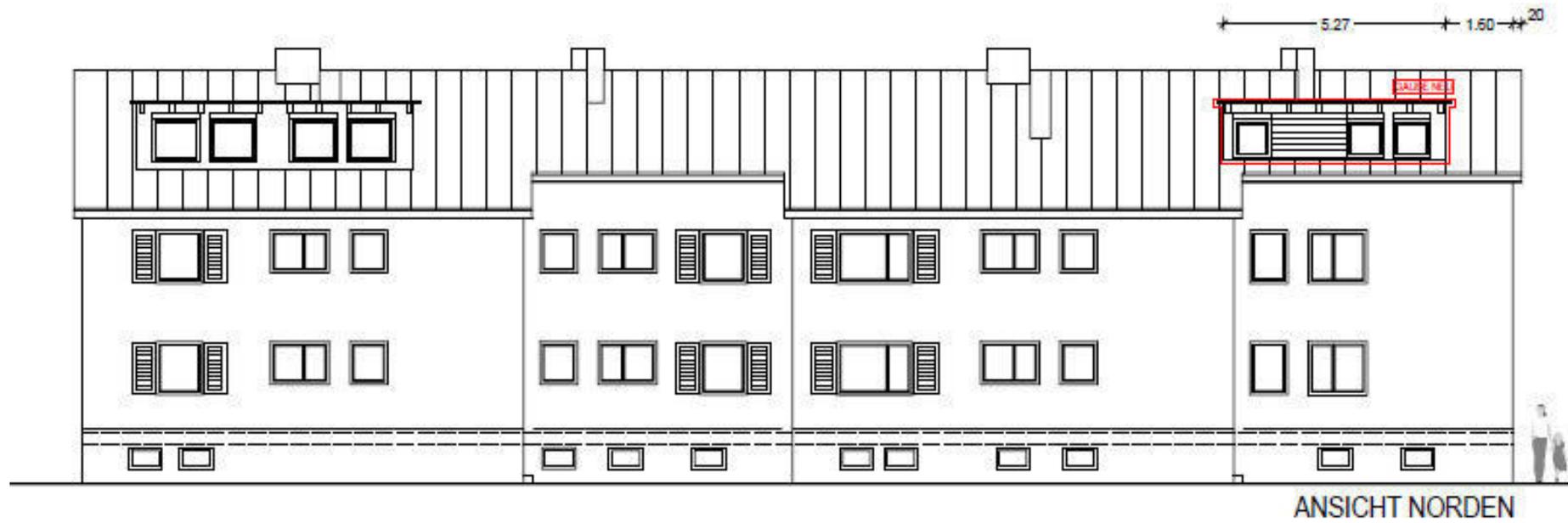
FÜR DIE BESTENDE (2006) UND DIE
NUN BEANTRAGTE DACH-
GESCHOSSWOHNUNG (2018) SIND
3 STP ERFORD. < 4 STP VORHANDEN

Grundriss Dachgeschoss

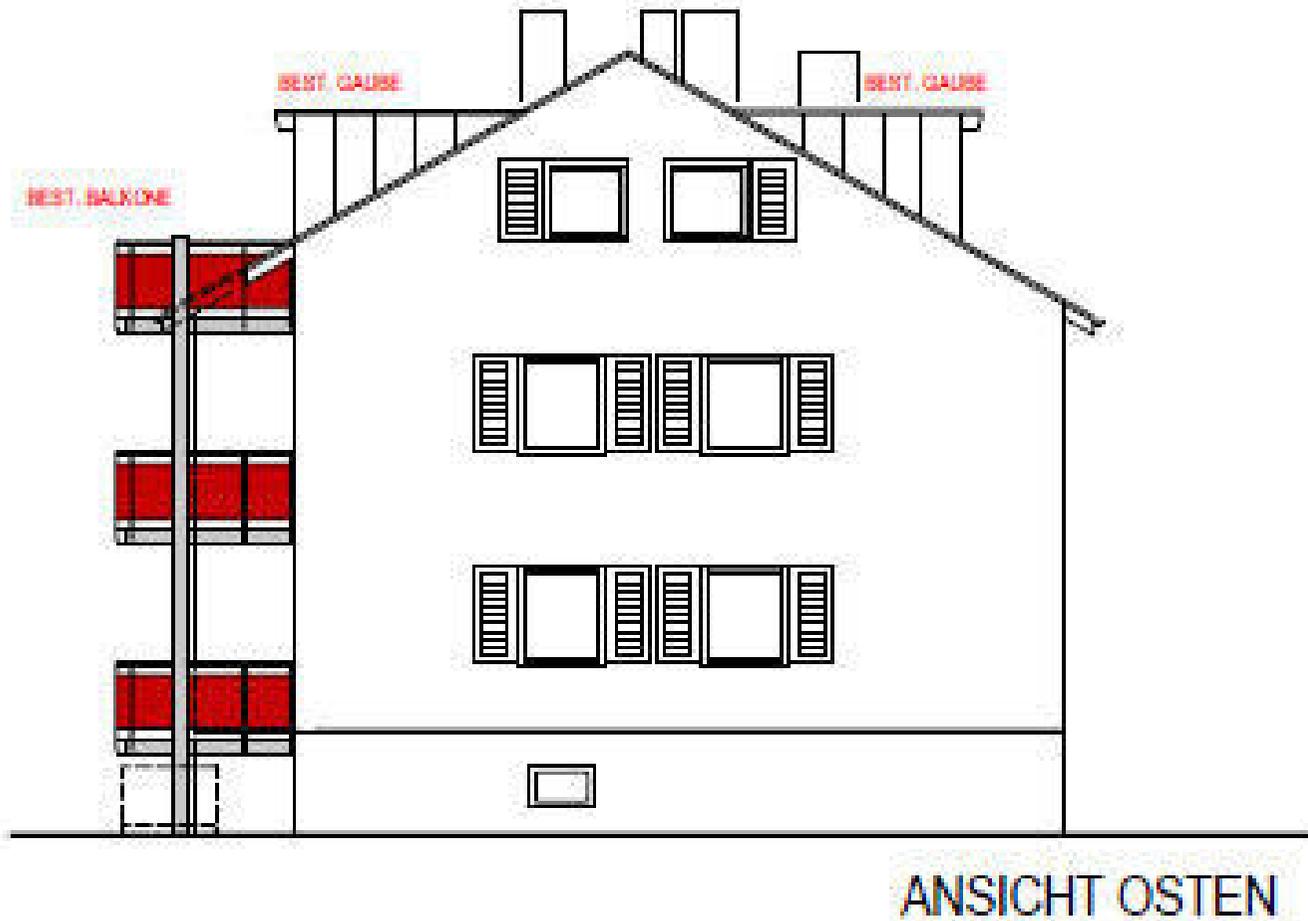


TA 24. Januar 2019

Ansicht Norden



Ansicht Osten

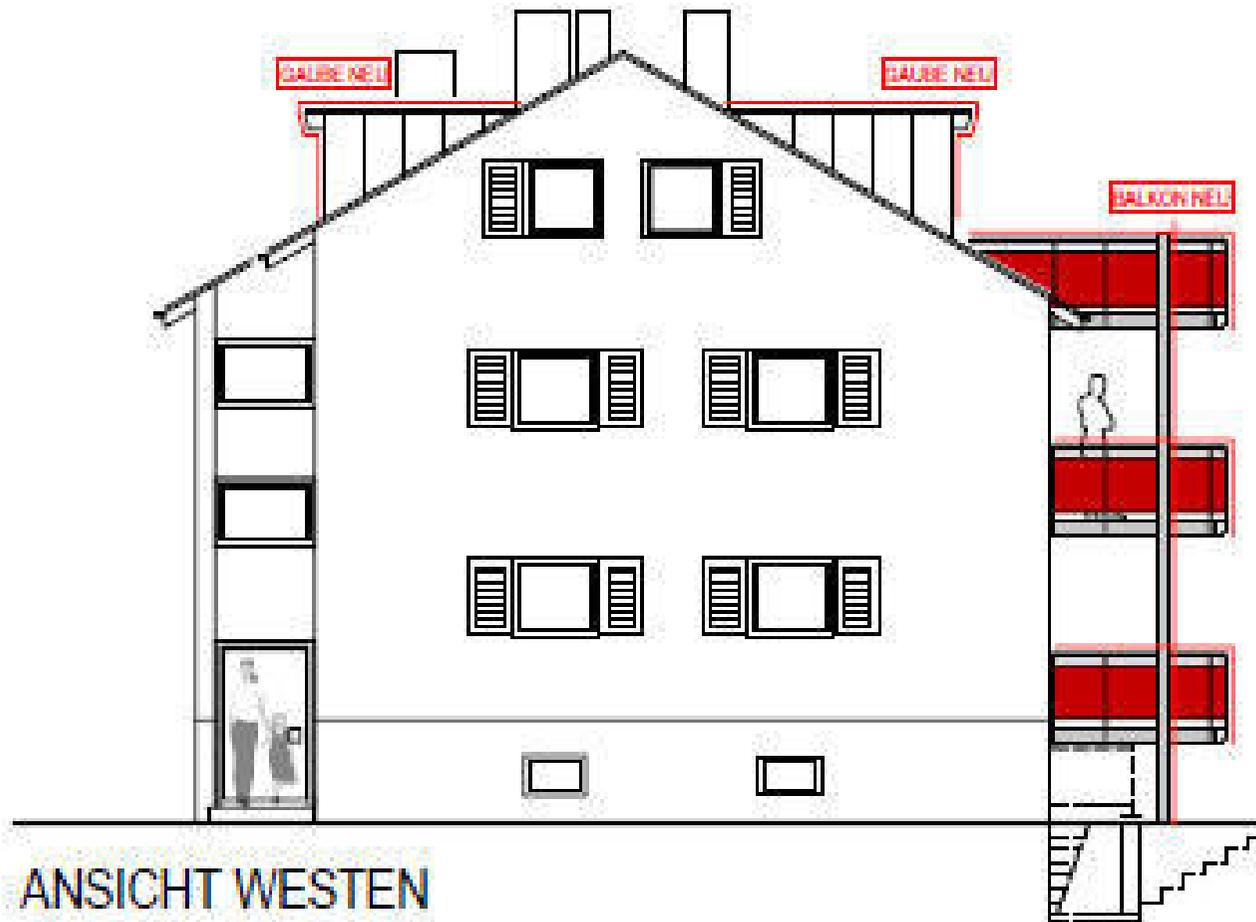


TA 24. Januar 2019

Ansicht Süden



Ansicht Westen



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/016

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet

Reg.Nr.

Datum 11.01.2019

Betreff:

Neugestaltung Grünanlage Südseite Rathaus

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	20.07.2015	öffentlich	5	2015/67

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme wird wie vorgestellt im Frühjahr 2019 umgesetzt. Im Verwaltungshaushalt werden hierfür 15.000 € eingestellt.

Der Technische Ausschuss nimmt die Umgestaltung zur Kenntnis.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

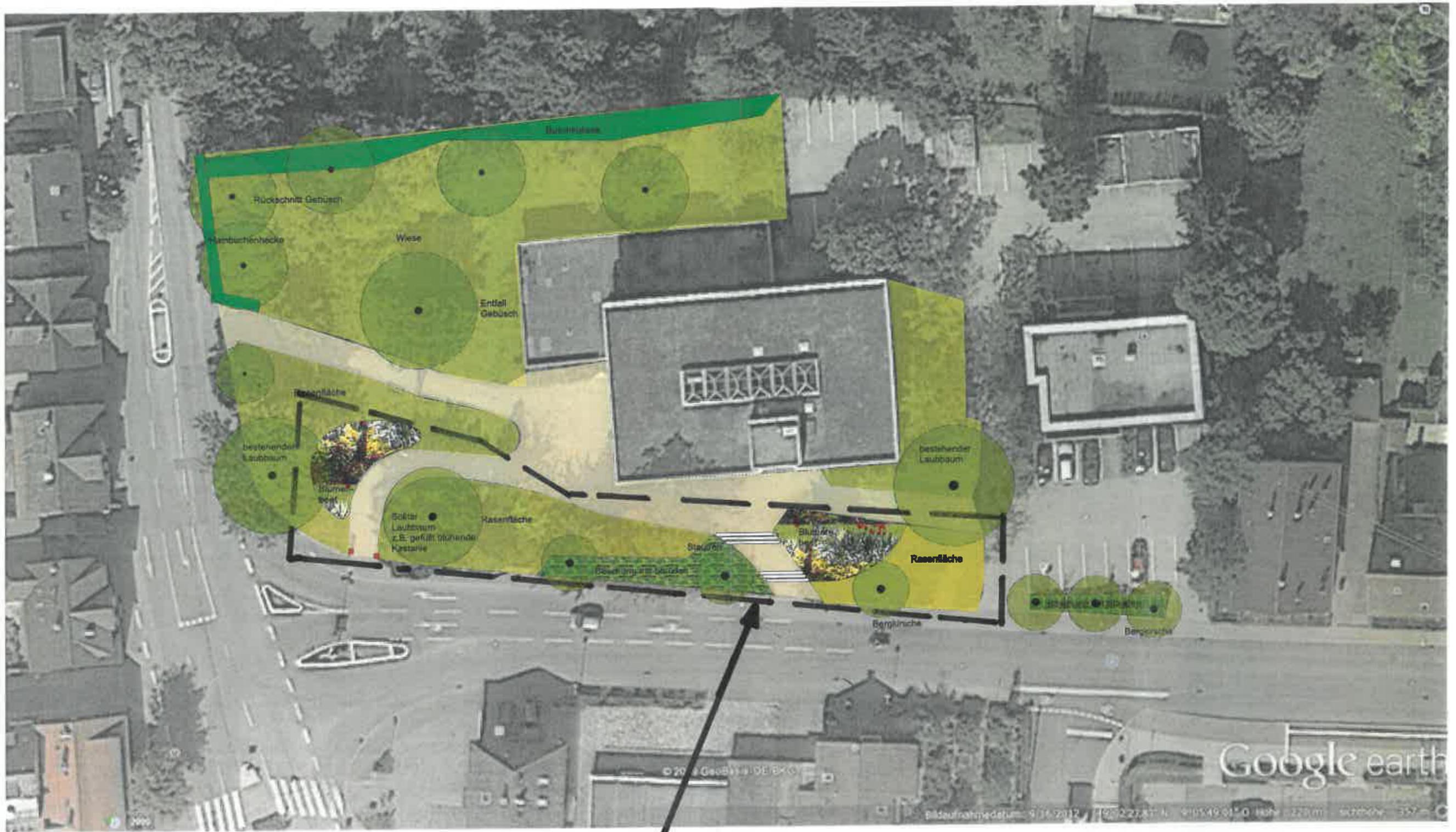
ja nein

Sachverhalt:

Die Grünanlage auf der Südseite vom Rathaus ist in die Jahre gekommen. Die Fläche soll neu gestaltet werden. Die Fläche wird hierfür komplett abgeräumt. Die erforderlichen Baumfällungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2018 beschlossen.

Die Neugestaltung basiert auf Vorüberlegungen vom Büro Zoll „Gestaltung von öffentlichem Begleitgrün“ 7/2015 und orientiert sich an der Pflanzfläche südlich des Parkplatzes Kirchheimer Straße 5. Die Planung ist in der Anlage dargestellt und wird in der Sitzung erläutert. Die Maßnahme wird von den städtischen Mitarbeitern umgesetzt.

Anlagen: Freiflächenplan



Bereich Neugestaltung

Stadt Bönningheim

städtebauliche Beratung

Frei­flächengestaltung
Außenanlagen Rathaus

Skizze 11.01.2019 ne

ZOLL

ARCHITEKTEN
STADTPLANER

ZOLL ARCHITEKTEN
STADTPLANER GMBH
MARKELSHWEIHER STRASSE 60
70435 STUTTGART
FON +49 (0)711 870 5120
FAX +49(0)711 870512-10
ZOLL-ARCHITEKTEN.DE
MAIL@ZOLL-ARCHITEKTEN.DE

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/017

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet

Reg.Nr.

Datum 11.01.2019

Betreff:

Neupflanzungen Minigolfplatz

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.07.2018	Ortsbesichtigung	---	keine

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme wird wie vorgestellt im Frühjahr 2019 umgesetzt. Im Haushalt 2019 werden unter 2.5631.960000.001 3.000,- € eingestellt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

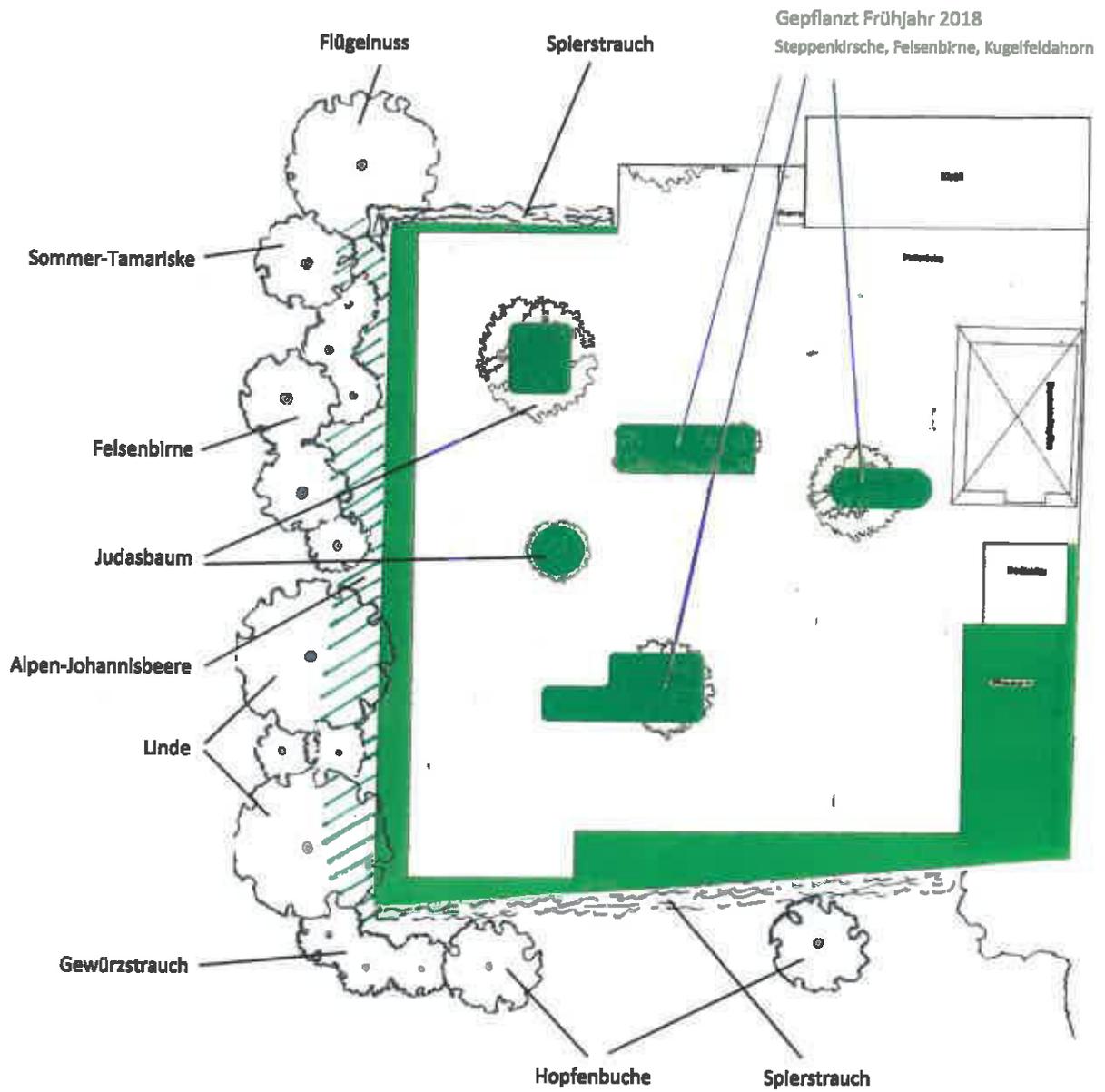
Sachverhalt:

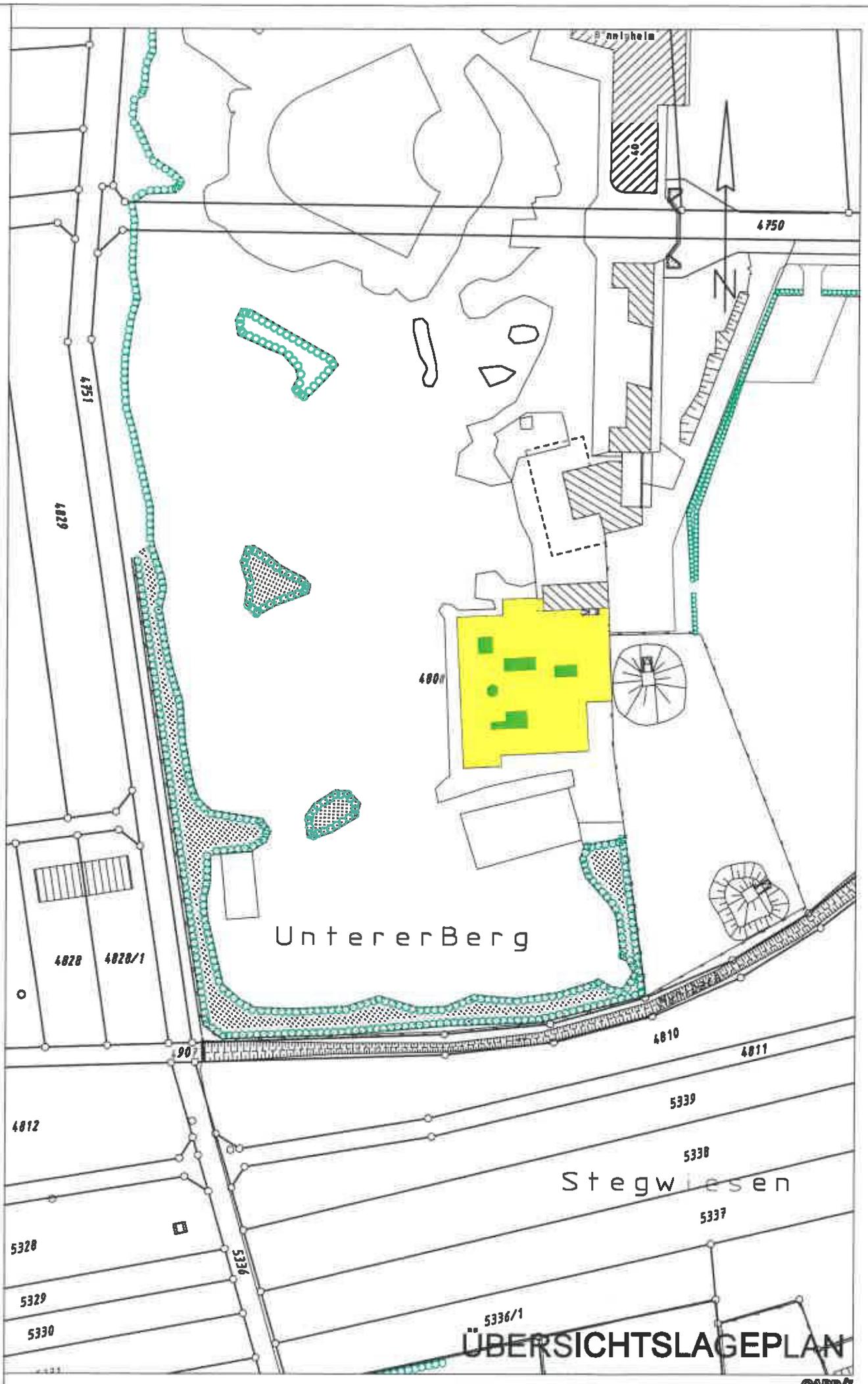
Am 24.07.2018 hat der Gemeinderat den erneuerten Minigolfplatz besichtigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bepflanzung zu vervollständigen und einen entsprechenden Bepflanzungsplan vorzulegen. Dieser ist in der Anlage dargestellt. Es erfolgt eine Eingrünung nach Westen und nach Süden hin zum Freibad mit Sträuchern und Bäumen.

Auf dem Platz selbst werden in die vorhandenen zwei westlichen Pflanzbeete jeweils ein Judasbaum gepflanzt. Die Maßnahme wird von den städtischen Mitarbeitern umgesetzt.

In die drei östlichen Pflanzbeete wurden bereits im Frühjahr 2018 eine Steppenkirsche, eine Felsenbirne und ein Kugelahorn gepflanzt.

Anlagen: Pflanzplan
 Übersichtslageplan





Unterer Berg

Stegwiesen

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Informationsvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/018

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Tiefbau

Reg.Nr.

Datum 11.01.2019

Betreff:

Kabellegungen durch die Netze BW

1) Bönningheim Strombergkeller - Meimsheim Rosenhöhe

2) Hofen Neuberg - Hohenstein Mittlere Straße

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

24.01.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Sachverhalt:

1) Trasse Bönningheim Strombergkeller – Meimsheim Rosenhöhe

Die Netze BW plant die Mittelspannungsfreileitung Bönningheim-Meimsheim durch eine Erdverkabelung zu ersetzen. Die Trasse verläuft im Feldweg östlich des Strombergkellers in nördliche Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Meimsheim. Der größte Teil der Trasse ist ein erdbefestigter Grasfeldweg.

2) Trasse Hofen Neuberg – Hohenstein Mittlere Straße

Die Netze BW plant das Mittelspannungsfreileitungsnetz im Bereich Hofen/Hohenstein durch Erdverkabelungen zu ersetzen. Die Trassen sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Ein Teilabschnitt der Trasse soll unterhalb der Weinberge Gewann "Schloßberg/Berg" verlegt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollten Kabeltrassen grundsätzlich gebündelt werden. Im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Hofen/Hohenstein verlaufen bereits Kabel der Telekom und Unitymedia. Die Netze BW wird aufgefordert, ihre Kabelverlegung im Bereich der Alternativtrasse zu prüfen.

Anlagen:

Gemarkungsgrenze

Meinheim

Bönningheim



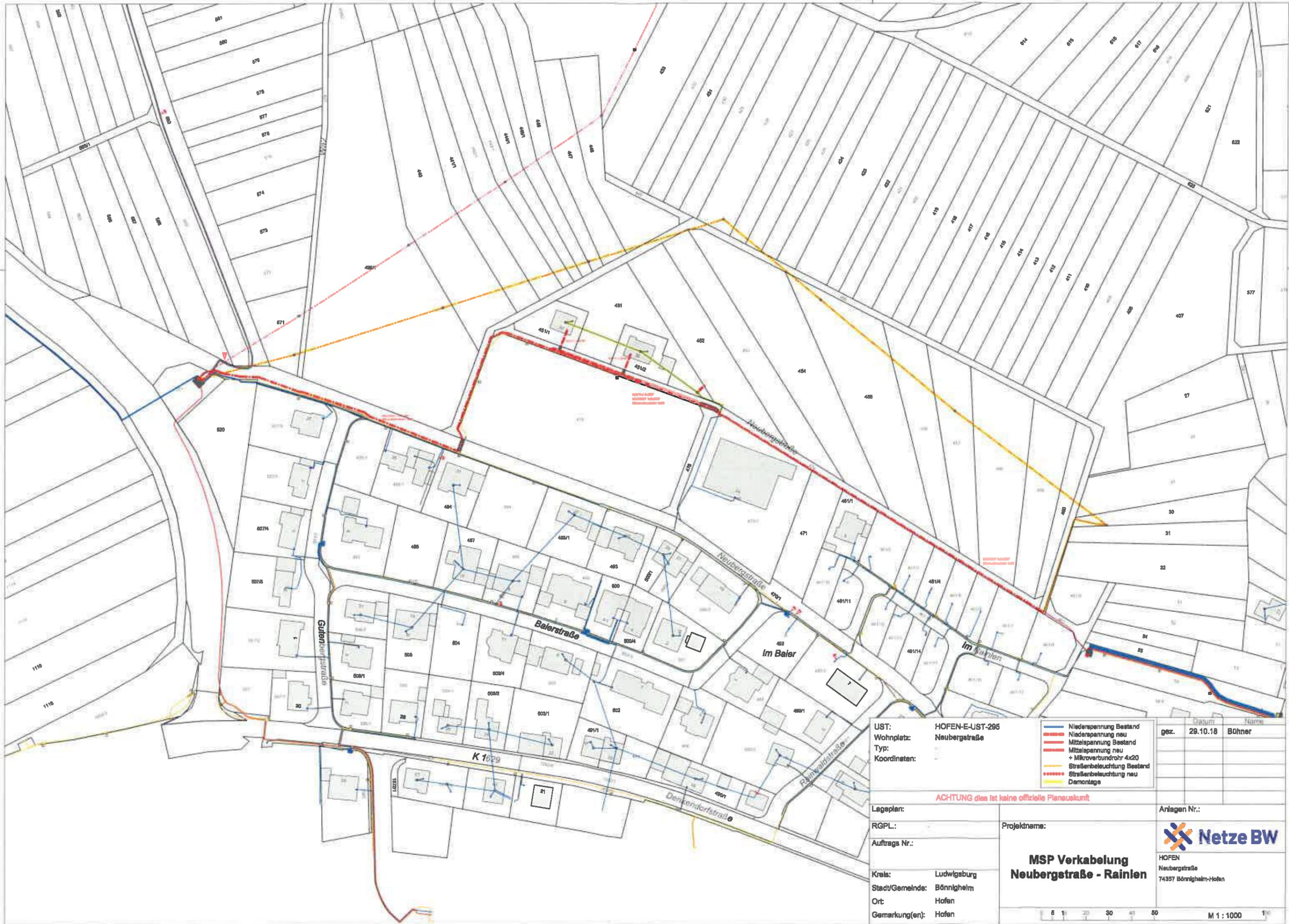
Bönningheim - Meinheim



Hofen-Hohenslein 1/3



Hofen-Hohenslein 2/3



UST:	HOFEN-E-UST-295	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Datum</th> <th>Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>gez.</td> <td>29.10.18</td> <td>Böhner</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Name	gez.	29.10.18	Böhner						
	Datum		Name											
gez.	29.10.18		Böhner											
Wohnplatz:	Neubergerstraße													
Typ:														
Koordinaten:														
<p>Legende:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Niederspannung Bestand — Niederspannung neu — Mittelspannung Bestand — Mittelspannung neu — + Mikroverbundrohr 4x20 — Straßenbeleuchtung Bestand — Straßenbeleuchtung neu — Demontage 														
ACHTUNG dies ist keine offizielle Plansatzkarte!														
Lageplan:		Anlagen Nr.:												
RGPL:		Projektname:												
Auftrags Nr.:		<p>Netze BW</p> <p>HOFEN Neubergerstraße 74357 Bönningheim-Hofen</p>												
Kreis:	Ludwigsburg													
Stadt/Gemeinde:	Bönningheim													
Ort:	Hofen													
Gemarkung(en):	Hofen													
		<p>M 1 : 1000</p>												

Hofen - Böhnerskirch 313